

Beschluss (einstimmig):

Dem MTSV Olympia Neumünster ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Kosten, höchstens jedoch 4.110,-- EUR, zu gewähren.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss